

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 110.

Halle, Sonnabend den 14. Mai
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Den Geheimen Legations-Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Kammerherrn von Sydow, zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädikate „Excellenz“ zu ernennen.

Dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, Regierungs-Bezirks Magdeburg, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt worden.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist heute von Ludwigslust kommend hier eingetroffen.

Der König wird auf seiner Reise nach Wien, wie man hört, von dem Prinzen Karl und dem Prinzen Friedrich Karl begleitet werden. Im Gefolge Sr. Maj. werden sich befinden: der General-Adjutant, General-Lieutenant v. Gerlach und die Flügel-Adjutanten Oberst v. Bonin und Major Hiller v. Gärtringen.

In der Ersten Kammer wurden gestern mehrere agrarische Vorlagen erledigt und zuletzt über die f. Proposition vom 23. März zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Zerstückelung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen vom 3. Jan. 1845, verathen. Die Kommission hatte beantragt, den Gesetzentwurf mit den Abänderungen, wie solche aus den Beschlüssen der 2. Kammer hervorgegangen, anzunehmen, und die Kammer trat diesem Antrage bei. Ebenso wurde ferner in Uebereinstimmung mit der 2. Kammer der Entwurf einer Deklaration der §§. 74 und 97 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Realkasten etc., und endlich auch der Gesetzentwurf, betr. die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realkasten angenommen. — Die Zweite Kammer verhandelte in ihrer gestrigen Sitzung noch über die von der Ersten Kammer beschlossenen Abände-

rungen des Gesetzentwurfs, betreffend die Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen. Die Kommission hatte zwar beantragt, den Änderungen der andern Kammer überall beizutreten; die Kammer hielt jedoch die ursprüngliche Fassung mehrerer Paragraphen aufrecht.

Heute wurde in den Sitzungen der Ersten und Zweiten Kammer eine Königl. Botschaft überreicht, welche den Ministerpräsidenten ermächtigt, die Kammern morgen, Freitag, Nachmittags 4 Uhr zu schließen und demnach die Abgeordneten auch zur genannten Zeit im Residenzschlosse zusammentreten zu lassen. Die Erste Kammer wird morgen früh noch eine Sitzung zur Erledigung des Budgets halten, die Zweite Kammer dagegen hat bereits in der heutigen Sitzung ihre Arbeiten beendet.

Eine Anzahl evangelischer Kreisynoden in Rheinland und Westfalen hat bei den Kammern die Wiederherstellung der Steuerfreiheit der Geistlichen und Lehrer beantragt. Die Finanzkommission der Zweiten Kammer hat diesen Antrag zurückgewiesen, indem sie gegen das Argument der Befürworter, daß in der Besteuerung der Geistlichen und Lehrer ein feindseliger Geist gegen die Kirche und das Christenthum zu erkennen sei, einwendet, beide würden durch die Steuer nicht be- rührt, sondern nur die Personen der Geistlichen und Lehrer, welche mit der Kirche und dem Christenthum nicht so ohne Weiteres identifiziert werden dürfen und deren Eifer dadurch nicht beeinträchtigt werden würde, daß sie gleich ihren Mitbürgern Steuern zahlen müssen. Auch die Staatsdiener und Militärpersonen, die früher steuerfrei gewesen, müssen jetzt Steuern entrichten.

Wie verlautet, werden die Einladungen zu den Zoll-Conferenzen schon in kurzer Zeit an die Vereinsregierungen erlassen werden. Man glaubt, daß die Beratungen diesmal nicht von langer Dauer sein werden, da schon die Verhandlungen, welche dem Abschluß der Verträge vorhergegangen sind, zur Verständigung über einzelne Punkte

Literarischer Tagesbericht.

Stenographischer Bericht, enthaltend die Verhandlungen der Zweiten Kammer über die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken.

(Fortsetzung aus Nr. 109.)

In den Motiven zur Regierungsvorlage steht S. 67 der prägnante Ausdruck: „Die Aufhebung der Grundsteuerbestimmungen ist bereits im Jahre 1810 durch das Gesetz angeordnet; die Ausführung dieser gesetzlichen Anordnung aber fast 40 Jahre verzögert worden. Es liegt daher schon allein in dem — trotz der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmung — ungeschehnen Fortgange der Steuerfreiheit durch den bezeichneten langen Zeitraum für die betreffenden Grundbesitzer die Gewährung einer ungleich höhern Entschädigung.“ Zu dem an sich vollkommen klaren Ausdruck der Regierungsvorlage giebt der Abgeordnete von Wintze (Stenogr. Ber. S. 491) folgende Erläuterung: „Die Regierungsvorlage sagt selbst, daß alle diejenigen, die jetzt entschädigt werden sollen, ihre Entschädigung schon im Voraus erhalten hätten durch den langen und über die gesetzliche Zeit hinaus fortdauernden Genuß der Privilegien. Wenn man sich einfach die Sache arithmetisch überseht, so haben sie wirklich bereits eine doppelte Entschädigung erhalten. Wenn die Regierungsvorlage ausgeführt wird, wird der Staat in eine lange Reihe von Jahren keine Grundsteuer bekommen, und erst nach 19 1/2 Jahren tritt er eigentlich in den Genuß der Grundsteuer ein. Seit dem Jahre 1813, wo die westlichen Provinzen wieder mit Preußen vereinigt wurden, sind 39 Jahre verflossen, und 39 ist das Doppelte von 19 1/2. Es haben die Herren also dadurch, daß das Gesetz von 1810 nicht ausgeführt ist, bereits den doppelten Betrag der Entschädigung erhalten,

und nun muthet man uns zu, wir sollten diese Entschädigung auch noch zum dritten Mal bezahlen.“

Die nähere Betrachtung der Sache ergibt aber, daß die Privilegirten nicht, wie Herr v. Wintze angiebt, seit 1813 die doppelte, sondern die siebenfache Entschädigung erhalten haben. Stellen wir uns vor, die Rittergüter und Standesherrschaften wären 1813 eben so hoch veranlagt worden, wie sie jetzt nach dem Projekt der Regierungsvorlage veranlagt sind, so hätten sie seitdem jährlich 323,678 Thlr. mehr aufbringen müssen. Sie haben diese Summe nicht aufgebracht, sie haben sie 40mal in der Tasche behalten, und rechnet man, den Zinsfuß zu 4% genommen, die Zinsen hinzu, so erhalten wir ein Kapital von 323 2/10 Mill. Thaler. Verfahren wir mit der ganzen Summe des von der Regierung berechneten Mehrbetrags von 775,226 Thlr. eben so, so erhalten wir die runde Summe von 77 2/5 Mill. Thaler, wie sich jeder überzeugen kann, wenn er die Berechnung nach den beiden Ansätzen

$$1,04^{40} \times 323678 + (1,04^{40} - 1) \frac{100}{25} \times 323678 \text{ und}$$

$$1,04^{40} \times 775226 + (1,04^{40} - 1) \frac{100}{25} \times 775226$$

selbst prüfen will.

Die Staatsregierung hat im Einverständniß mit dem Kammerauschuß Bedenken getragen, den Privilegirten, so weit deren Bevorzugungen nicht auf lästigen Verträgen beruhen, diejenige volle Entschädigung zu gewähren, welche das Allg. Landrecht der letztern Klasse mit Zug und Recht zusichert. „Es würde“, sagt die Regierungsvorlage S. 67, „eine Ungerechtigkeit darin liegen, wenn für die jetzt ins Werk zu setzende Aufhebung der Realbefreiungen in den ältern Provinzen eine volle Entschädigung gewährt werden sollte.“ Und die Kommission der Kammer sagt in ihrem zweiten Bericht S. 12: „Ueberhaupt kann eine Aufhebung der Befreiungen und Bevorzugungen gegen vollständige

geführt haben, welche formell in der bevorstehenden Konferenz zum Abschluß kommen werden.

Seitens mehrerer Handelskammern ist es in den dem Handelsminister vorliegenden Jahresberichten hervorgehoben worden, daß die Häufigkeit der Messen im Zollverein einen nachhaltigen Uebelstand hervorruft, indem die Bedeutung der Messen selbst durch die hohe Entwicklung der Kommunikationsmittel wesentlich gesunken und so die vielen und großen Messspesen um so drückender geworden seien.

Die Rübenzucker-Industriellen des Zollvereins werden sich am 27. d. M. zu einer Konferenz in Magdeburg versammeln.

Posen, d. 10. Mai. Die Jesuiten setzen ihre Missionsandachten unter immer gleich starkem Zulauf des Publikums fort. Zumeist predigen sie nur Moral, doch versehen sie sich auch bereits ins Gebiet der Dogmatik, und da bekommt man denn freilich Dinge zu hören, die wenigstens dem Protestanten neu und unerhört erscheinen. So erscholl unter Anderm neulich von der Kanzel eine Schilderung der Hölle mit ihren Qualen, die für einen Höllen-Bruegel die herrlichsten Studien abgeben konnte und die dem wahrhaft Gläubigen eine Angst eingejagt haben muß, die mindestens ein Jahr vorhält. Die Protestanten schütteln wohl den Kopf, doch die Schriftgelehrten sagen: was die höhern Zwecke der Kirche fördern kann, das entzieht sich der Kritik.

Kassel, d. 9. Mai. In unsern geistlichen Konferenzen, die Konsistorialrath Wilmar geschaffen, spiegelt sich ganz der Geist ab, dem jetzt in höhern kirchlichen Regionen gehuldet wird. In einer dieser Versammlungen galt die Verabredung der Frage: Was zu thun sei, um den Gottesdienst zu heben und zu fördern? Die Antwort lautete: Es sei die Predigt wesentlich zu beschränken, hingegen die Liturgie um Vieles zu vermehren. In einer andern fand man es für räthlich, daß das heilige Abendmahl den Schluß des Gottesdienstes bilde, und als dagegen bemerkt ward: wie aber, wenn sich keine Communicanten finden? so war die Antwort: dann solle der Geistliche allein das heilige Abendmahl nehmen. In einer dritten endlich ward der Satz proponirt und zur Anerkennung gebracht, daß die Absolution, welche der ordinirte Geistliche erteile, mit richterlicher Kraft,

ohne Rücksicht auf den Glauben oder Unglauben des Empfängers, wirke. Und wirklich hört man auch jetzt unsere Geistlichen von einem sündvergebenden Amte des Priesters in einer Weise reden, wie es sonst nur in der römisch-katholischen Kirche üblich ist.

Wien, d. 10. Mai. Die morgen bevorstehende Ankunft des Königs der Belgier wird mit einem Gerüchte in Verbindung gebracht, welches so eben die Stadt durchläuft und dessen Wahrheit wir vorläufig dahin gestellt sein lassen, obschon es als solches der Mittheilung werth erscheint. Es soll nämlich der König für seinen Sohn, den Herzog von Brabant, um die Hand einer österreichischen Prinzessin, der Erzherzogin Marie, Schwester der Erzherzogin Elisabeth, angehalten haben. Diese Verbindung wäre offenbar nicht ohne tiefere, politische Bedeutung.

Frankreich.

Paris, d. 10. Mai. Die Reise des Kaisers nach den nördlichen Departements des Landes ist in Folge der leidenden Gesundheit des Kaisers auf den Herbst verschoben. Der Kaiser hat dem Marquis von St. Quentin, welcher kürzlich eine Audienz bei ihm hatte, dies persönlich versichert. — Die Kaiserin hütet noch das Bett; ihre Gesundheit soll stärker angegriffen sein, als man vermuthet hatte. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde das Decret des Kaisers vorgelesen, welches dessen Sitzungen bis zum 28. d. verlängert. — Der Invalidentag soll neu vergoldet werden. Vor dem Dom soll eine Bronze-Reiterstatue des Kaisers Napoleon aufgestellt werden. — In ultramontanen Kreisen scheint man sich mit der Hoffnung zu schmeicheln, daß bei den (sehr gestatteten) öffentlichen Frohnleichnamss-Processionen der Kaiser selbst an einer derselben Theil nehmen werde.

Paris, d. 11. Mai. (Tel. Dep.) Billault hat im gesetzgebenden Körper ein Dekret verlesen, durch welches die diesjährige Session desselben bis zum 28. Mai verlängert wird.

Vermischtes.

— Berlin. Die Zeichnungen für die neu zu errichtenden Wasch- und Badeanstalten dürften wohl, nachdem nunmehr auch der Magi-

Entschädigung durchaus nicht als eine Beseitigung jener Befreiungen und Bevorzugungen, sondern nur als eine Verewigung derselben angesehen werden, und einer solchen Verewigung würde die einstweilige Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes unbedingt vorgezogen werden müssen."

In der vollständigen Entschädigung sieht die Regierungsvorlage eine Ungerechtigkeit, der Kommisariusrecht eine Verewigung dieser Ungerechtigkeit. Der Abgeordnete von Winkler hat davon Veranlassung genommen, die Kammer zu fragen: „Wenn eine vollständige Entschädigung ein Unrecht ist, so haben Sie die Gefälligkeit, mir zu sagen, warum eine halbe Entschädigung kein Unrecht sei? Eine halbe Entschädigung wäre dann doch ein halbes Unrecht, und wenn Sie gar zu $\frac{2}{3}$ entschädigen, so ist es immer $\frac{1}{3}$ Unrecht. Wenn Jemand ein Unrecht von mir verlangt, und ich gewähre es ihm nicht ganz, aber doch zu $\frac{2}{3}$, so handelt es sich eben nur um eine Frage des Maßes, der Zahl, aber die Ungerechtigkeit ist in dem einen Falle, wie in dem andern da. Ich vermag den Begriff Gerechtigkeit logisch nicht zu fassen."

Wie aber, wenn schon eine vollständige Entschädigung als eine Verewigung des Unrechts bezeichnet wird, würde man es nennen müssen, wenn man annähme, die vierzigjährige Verzögerung des gültigen Gesetzes von 1810 habe eine Entschädigung bereits geleistet, die fast siebenmal höher ist, als diejenige, welche von der Staatsregierung jetzt beantragt worden ist!

So ist nicht verfahren worden, als Preußen aus tiefster Noth nach dem Frieden von Ulm Rettung suchte und fond in jener mächtigen nationalökonomischen und Finanz-Organisation, welche die Freiheit der Nation und die allen gleich gewäherte Gerechtigkeit zur Basis und zum Ausgangspunkte hatte. Damals vernichtete ein Federzug alle gewerblichen Bannrechte, den Mühlen-, Getränke-, Schank-, Schmiede-, Kelter-, Backofenzwang u. s. w., die Bankgerechtigkeiten, die Abperlung der Städte, den dem platten Lande auferlegten Zwang und jene ganze Summe von Feilen, welche im vollendetsten Widerspruche mit dem unveräußerlichen Rechte des Menschen auf Verwendung und Benutzung seiner Kräfte Einzelnen oder ganzen Klassen und Berufsarten das Vorkrecht auf die Börsen ihrer Mitunterthanen gewährten und sicherten. Dagegen nun aber die Verkündigung und Einführung der Gewerbefreiheit unermessliche Summen des Privatvermögens geradezu vernichtete und eine Erschütterung des Eigentumsrechtes zur Folge hatte, die sich in ihren Wirkungen bis in die Gerichtssäle fortpflanzte, so unternahm die Regierung doch nicht, für die Aufhebung von solchen Rechten, die sie selbst efferfüchtig geschützt und Tausenderte hindurch gepflegt hatte, die Verpflichtung irgend einer Entschädigung auf Rechnung des Staatsganzen, auf die Staatskasse, auf das Fohium der Nation zu übernehmen. Und dies that sie nicht etwa nur in jener Sturm- und Drangzeit, auch in der ruhigen, gleichsam von Reaktion gesättigten Periode ist die Regierung jenen Grundfäden, die sie bei Einführung der Gewerbefreiheit leitete, treu geblieben, wie unter Andreem das Gesetz vom 13. Mai 1833 über die Aufhebung der ausschließlichen Gewerbeberechtigungen in den Städten der Provinz Posen darthut. Sie versagte alle und jede Entschädigung aus allgemeinen Staatsmitteln. Aber auch noch später, im Jahre 1835, zu einer Zeit, wo von revolutionären Gedanken, die man jetzt der größten preussischen Geschehnisperiode als Nothie unterlegt, oder von März-Sympathien nicht die Rede war, sind durch die Regierung Friedrich Wilhelms III. alle Abgaben, die auf

den Kommunikationswegen lasteten, also das Pfaster-, Damm-, Wege-Brückengeld u. s. w., mochten sie Privaten oder Korporationen zustehen, unentgeltlich aufgehoben worden, und nur demjenigen ist eine Entschädigung zubilligt worden, der einen speciellen lästigen Titel aufzuweisen hatte. Und diese Handlungen stehen nicht vereinsamt, sie haben sich sogar wiederholt auf dem Gebiete des Grundfeuerwesens. Dieselbe Steuer, welche jetzt von den Anhängern der alten feudalistischen Staatszustände eine Konfiskation genannt wird, ist unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. auf ein Gebiet der Rheinprovinz ausgedehnt worden, welches niemals ein französischer Eroberer befallen hat. Auf dem ganzen rechten Rheinufer, welches heute zum Justizsenat von Ehrenbreitenstein gehört und 1814 von Nassau an Preußen gekommen ist, bestand die kurtierische und nassauische Grundsteuer mit sehr niedrigen Abgabesätzen. Diese niedrige Grundsteuer wurde im Jahr 1831 aufgehoben und es wurde auf Grund einer von 1823 bis 1831 bewirkten Katastrirung die französische Grundsteuer auch auf dem rechten Rheinufer eingeführt. Die Regierung nahm keinen Anstoß daran, dem Beispiel zu folgen, das ihr Napoleon gegeben hatte, und sie that Recht daran, denn das Gute hat man zu nehmen, wo man es findet. Sie machte daher reine Bahn, und ohne Entschädigung zu gewähren, führte sie eine Maßregel aus, die man jetzt eine revolutionäre nennt, und welche, nach dem Ausdruck der ehemaligen Leubser Stände, den ganzen Staat mit dem Untergange bedrohte.

Glücklicher Weise belehrt uns die Geschichte, daß es die Reformen nicht sind, welche die Feindschaft des Reichs bedrohen, sondern daß es diejenigen sind, welche allen gerathen Forderungen und Bedürfnissen den zähesten Widerstand entgegenstellen und die naturgemäße Fortbildung zwingen, ihre Berechtigung nur in Katastrophen durchzusetzen. Die Geschichte Preußens ist in dieser Beziehung nicht arm an Dokumenten, welche von dem Widerstande gegen das Bessere Zeugnis geben. Wir erinnern nur an das denkwürdige Patent Friedrich Wilhelm I. vom 31. October 1715, wodurch auf Grund einer allgemeinen Bonitrung des Landes der General-Pfuschhof im Königreich Preußen eingeführt worden ist. In demselben sagt der König: „Da wir auch in Erfahrung bringen müssen, daß hier und da einige sich finden, welche öffentlich, auch heimlich bei ihren Zusammenkünften nicht allein über unsere jetzigen Verfassungen und den intendirten Hofenschloß frei und unziemlich rasonniren, auch von unsrer zu dieser Einrichtung gesetzten Beamten strafbar judiciren, so haben wir Alle und Jede alles Ernstes warnen und ermahnen wollen, wie es sich als getreuen und gehorsamen Vasallen eignet und gebührt, aufzuführen und sich vor Schaden zu hüten, zumal wir unsern dortigen Regierungen insbesondere anbefohlen, solches in dem ganzen Lande zu publiciren, auch unser officium fieri dahin wissen lassen, daß selbiges wider freventliche Rationnens soogleich agiren und sie zu nachdrücklicher Bestrafung ziehn.“ Nachdem so der König dem modernen Rechtsstern der ritterchaftlichen Steuererweiterung entgegengetreten, ermahnt er die „Vasallen“, um die Steuern besser ertragen zu können „in ihrer Wirtschaft fleißiger sich aufzuführen, mit ihren Unterthanen, den christlichen und bester umzugehen und solche nicht zum Entlaufen zu bringen.“

Dieses königliche Urtheil, niedergelegt in den Archiven des Reichs, mögen diejenigen beachten und erwahren, welche jetzt nicht müde werden, das patriarchalische Schaiten und Walten der Ritter jener Zeit als so herrlich und segensvoll darzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

frat eine Beteiligung von 25,000 Thln. beschlossen hat, bald die festgesetzte Summe von 200,000 Thlr. erreichen. Die Zeichner der ersten 60,000 Thlr. haben sich sofort als Gründungskomitee konstituiert und sollen bereits mit Ausarbeitung der Statuten beauftragt sein. Mit dem Bau der ersten Anstalt dürfte in einigen Wochen begonnen werden.

Die Herren A. Egells und Fischer zu Berlin errichten in der Chausseefraße eine Gießerei von Steinmetz- und Bildhauer-Arbeiten aus einer in der Errichtung dem Sandstein ganz ähnlichen Masse.

Elbing, d. 6. Mai. Besonderes Aufsehen erregt hier ein Schreiben, welches der Polizei-Director v. Selzer an mehrere durchaus achtbare Schlossermeister erlassen hat. Dasselbe lautet:

Da Sie das Schlosserergewerbe bereits vor dem Erscheinen der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 betrieben haben, so bedürfen Sie zwar hierzu einer besonderen Concession nicht; wird Ihnen aber bemerkt gemacht, daß das Verfahren nach §. 70 seq. der Gewerbeordnung aus gegen Sie Platz greift, wenn in irgend einer Beziehung sich Vorwissen herausstellen sollten, die einen Zweifel gegen Ihre Zuverlässigkeit erregen.

Abgesehen davon, daß die angeführte Gesetzesstelle Nichts enthält, wonach das in Aussicht gestellte Verfahren gegen die avertirten Schlossermeister Platz greifen könnte, so muß man aus bekannten Vorgängen sogar schließen, daß mit den Worten „in irgend einer Beziehung“ nicht bloß auf gewerbliche und bürgerliche, sondern auch auf kirchliche und politische „Zuverlässigkeit“ hingewiesen werden soll.

Frankenstein. Am 4. Mai wurde Silberberg und Umgebung von einer verwüstenden Natur-Erscheinung, von einer Wasserhose, heimgesucht. Schon bei Sonnenaufgang thürmten sich gewaltige Wolkenmassen an den Bergen auf. Gegen halb 12 Uhr entstand ein furchtbares Getöse in den Lüften, begleitet von starken, anhaltenden Donnererschlägen — da entlud sich die Wasserhose an den Gipfeln der Berge und die Gewässer stürzten sich in rasender Fluth in die Thäler herab. In einer halben Stunde waren die Niederungen in Seen verwandelt und die Feldmarken der Gemeinden Herzogswalde, Schönwalde und jenseits der Berge Neuborf, Wolpersdorf unter Wasser gesetzt. Die am Fuße des Bergabganges gelegenen Häuser in Silberberg waren mit Wasser und Schlamm tatsächlich überfüllt, mit Mühe gelang es den Bewohnern, das Vieh zu retten, selbst Menschenleben waren bedroht. Der Schaden, den die Fluthen angerichtet haben, ist bedeutend.

Köln, d. 10. Mai. Heute wurde das elfte Stiftungsfest des Dombauevereins nach herkömmlicher Weise gefeiert. Unser Dombaumeister, Baurath Zwirner, theilte mit, daß er mit dem Jahre 1854 das Langhaus, das Hauptschiff unter Dach zu bringen und die Kranzgeße so weit zu führen hoffe, daß der ganze Bau geschlossen, natürlich ohne Streubewerk.

Paris, d. 9. Mai. Gestern gegen 2 Uhr Mittags bot die Temperatur eine auffallende Erscheinung dar; zu zwei verschiedenen Malen hörte man dumpfe, ziemlich anhaltende Donnerschläge; zu gleicher Zeit fiel Schnee untermischt mit Hagel. Schon seit 3 Nächten hat es gefroren, so daß die Schwalben wieder verschwunden sind.

Alle Berichte aus den engl. Fabrikstädten stimmen darin überein, daß die Zeit gekommen ist, wo es weniger an Arbeit denn an Arbeiterhänden fehlt, und daß man, trotz der ungeheuern Maschinenkräfte, die dem Arbeiter den Hungertod drohten, die Folgen der Auswanderung schmerzlich zu fühlen anfängt.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 15. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von **Wislicenus**.

Meteorologische Beobachtungen.

12. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	334,17 Par. L.	334,80 Par. L.	335,46 Par. L.	334,81 Par. L.
Luftdruck	3,21 Par. L.	3,16 Par. L.	3,12 Par. L.	3,16 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	90 pCt.	76 pCt.	89 pCt.	85 pCt.
Luftwärme	6,6 C. Km.	8,3 C. Km.	6,3 C. Km.	7,1 C. Km.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Bekanntmachung.

Die planmäßige 21. Ziehung der 106 Serien, welche die am 15. October d. J. und an den darauf folgenden Tagen zur Verloosung kommenden 10,600 Seebandlungs-Prämiencheine enthalten, wird am

1. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, im Konferenzsaale des Seehandlungs-Gebäudes stattfinden, wovon das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Berlin, den 8. Mai 1853.
General-Direction der Seehandlungs-Sozietät.
W. Sch. Wengcl.

Rugholz-Auction

in der Königl. Oberförsterei Ziegelrode.

Die folgenden Rugholzquantitäten, als: in dem Schlage Blößen, des Bezuges Hohlände, nämlich:

- 27 Stück Eichen Kahlente, 1 Eichen Kahlente,
- 25 „ Eichen Blöße von 15—30' Länge, 11—42' Stärke,
- 25 „ Buchen Blöße, sowie 11 Stück dergleichen Birken zu Flugrüstern und Kammhölzern ausgehakt,
- 11 Klaftern Eichen Rugholz in Klößen.

In dem Schlage Lohden trifft, des Bezuges Wangen:

- 1 Eichen Blöße von 27' Stärke, 12' Länge, fetter
- 7 1/2 Klaftern Eichen Rugholz in Klößen.

In dem Schlage Thonbirken, des Bezuges Kofleben:

- 1 Eiche geringer Dimension,
- 16 Stück Buchen Blöße von 12—18' Länge und 16—27' Stärke,
- 9 1/2 Klaftern Buchen Rugholz in Klößen zu Fügen und Pflugbretern.

In dem Schlage Straßenschlag, des Bezuges Ziegelrode:

- 77 Stück Eichen von 7—24' Länge und 17—31' Stärke,
- 21 „ Birken von 16' Länge und 5—7' Stärke zu Reiterbäumen,
- 7 „ Aspen von 12—40' Länge und 8—12' Stärke, sollen

Dienstag, den 17. d. Mts., von Morgens 9 Uhr ab, hier im Hofstode versteigert werden, und geben die Herren Förster Jhu zu Hohlände, Wehmuth zu Klein-Wangen, Schröder zu Kofleben und Meiser zu Ziegelrode gewünschten Falles vor der Auction nähere Auskunft. Ziegelrode, am 9. Mai 1853. Der Oberförster Goldmann.

Brennholz-Auction

in der Königl. Oberförsterei Ziegelrode.

Das in dem Schlage Thonbirken, an dem Wendelsteiner Wege, ohnweit Ziegelrode, des Forstbezuges Kofleben vorräthige Brennholz, als:

- 3 Klaftern Eichen Scheite,
- 212 1/2 „ Buchen
- 2 „ Aspen
- 1 1/2 „ Eichen Knüppel,
- 10 1/4 „ Buchen
- 1 „ Aspen
- 135 Schad Buchen Kella, soll

Samstag den 21. d. Mts., von Morgens 9 Uhr ab hier im Hofstode versteigert werden, und wird über das Nähere der Herr Förster Schröder zu Kofleben Auskunft erteilen. Ziegelrode, d. 10. Mai 1853. Der Oberförster Goldmann.

Bekanntmachung.

Wegen des Neubaus der sogenannten Kreuzbrücke über die Salzge bei Zappendorf wird dieselbe vom 30. Mai d. J. ab gesperrt werden, die Communication dieses Weges ist daher unterhalb über die Brücke bei Salz- und oberhalb über die Brücke bei Lanzgenbogen über die Salzge zu nehmen. Zappendorf, d. 12. Mai 1853. Die Ortsbehörde.

Geschäfts-Etabliement.

Einem geehrten bliffgen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich als Glasermeister am hiesigen Orte niedergelassen habe, und bitte deshalb mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen; mein Streben wird stets dahin gerichtet sein, mir das geschenkte Vertrauen durch gute Arbeit, Reellität und Pünktlichkeit gewiß erhalten zu suchen. Auch sind gute Spiegel-, Glaser- und Goldleisten stets zu haben. R. Heil, Glasermeister in Bettin, am Markte beim Tischlermeister Weber.

Auf dem Vorwerke Pfügen that wird ein Deconomie-Lehrling gesucht. Reflectanten erfahren das Nähere auf dem Königl. Domänen-Amte Friedeburg a/S.

Täglich frischen Maitrank

bei Robert Wagdeburg. Cönnern, den 10. Mai 1853.

Bekanntmachung, die Schornsteinfeger betr.

Sämmtlichen Mitgenossen der Weißenfeller Schornsteinfeger-Zunftung hierdurch zur Nachachtung: daß das Haupt-Quartal am 23. d. Mts. am bekannten Ort und Stelle stattfindet.

Indem wir nur auf diesem Wege die Einladungen an die Betreffenden erfolgen lassen, bitten wir zugleich recht dringend, sich ganz besonders dies Mal — wichtiger Angelegenheiten halber — zahlreich einzufinden.

Gleichzeitig erlauben wir uns die ergebene Bitte an das hievon Kenntniß nehmend geehrte Publikum, namentlich in den kleineren Städten, ihre Schornsteinfegermeister im Fall des Nichtwissens auf Vorstehendes geneigtest aufmerksam machen zu wollen. Weißenfels, den 9. Mai 1853.

Der Vorstand der Schornsteinfeger-Zunftung.

Theater-Anzeige.

In Folge des sehr spärlichen Besuches, der meinem Panorama vom **OBERN und UNTERN MISSISSIPPITHALE** zu Theil wurde, beehre mich hiermit anzuzeigen, daß dasselbe heute **Sonnabend den 14. Mai zum letzten Male** ausgestellt sein wird, und bemerke zugleich, um Irrthum zu vermeiden, daß dasselbe von dem im Englischen Hof gezeigten Panorama in jeder Hinsicht wesentlich verschieden ist. Anfang 8 Uhr. — Kasseneröffnung 7 Uhr. — Das Nähere besagen die Zettel. S. Lewis aus St. Louis in Nord-Amerika.

Das Hôtel „zum Kurhaus“ in Koesen

empfehlte sich dem geehrten reisenden Publikum zur geeigneten Benutzung unter Versicherung der zuvorkommendsten und reellsten Bedienung. Bad Koesen, im Mai 1853. Aug. Furcht jun.

In Wörmlitz Nr. 47 ist eine frischmelkende Biége zu verkaufen. Dietrich, Bandagist, Klausstr., dem Kaufm. Schale vis à vis, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Mai. Bei Gelegenheit einiger heute in der Ersten Kammer zur Berathung gestellten Petitionen, welche auf Verwerfung des Malischsteuer-Gesetzes antragen, drückte der Ministerpräsident das Bedauern der Staatsregierung aus, daß mehrere Gesetze nicht zur Erledigung gekommen seien. Dennoch stellte der Ministerpräsident in Aussicht, daß die Regierung den verfassungsmäßigen Gebrauch von dem Beschluß der Zweiten Kammer über das Malischsteuer-Gesetz machen werde, wiewohl er zugleich bemerkte, daß ein gesetzlicher Beschluß über diese Vorlage durch die nicht erfolgte Berathung derselben von Seiten der Ersten Kammer nicht vorhanden sei. Die Möglichkeit einer provisorischen Verordnung wäre hier noch nicht ausgeschlossen. Der Präsident machte ferner die wichtige Mittheilung, daß die ländliche Gemeinde-Ordnung für Westfalen nicht ihre Erledigung gefunden habe, auch die Ausführung der berathenen Städte-Ordnung nach Ansicht der Regierung ausgeführt werden dürfte, da beide in engem Zusammenhange stehen. Ueber die Gesekentwürfe, die Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter und den Geschäftsverkehr der Feuerversicherungs-Anstalten betreffend, wurde durch den Beitritt zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer eine Uebereinstimmung herbeigeführt.

Aus der heutigen, letzten Sitzung der Zweiten Kammer sind die Verhandlungen bemerkenswerth, welche über die Petitionen in Betreff der Unterdrückung des „Neuen Elbinger Anzeigers“ geführt wurden. Sie endeten mit den gegen den Willen des Ministers gefaßten Beschlüssen, welche die ganze Angelegenheit, zum Theil sogar „zur Beachtung an das Ministerium verweist.“ Aus den abgegebenen ministeriellen Erklärungen dürfte indessen die Erfolglosigkeit der Ueberweisung voraus zu sehen sein. Die Sitzung schloß mit einem Dank an den Kammer-Präsidenten und einem dreimaligen Hoch auf den König.

China.

London, d. 12. Mai. (Tel. Dep.) Nach Mittheilungen aus China vom 27. März ist der Zustand beträchtlich im Zunehmen, und ist auf die Forderung des Kaisers zur Hilfe, Sir Bonham mit Kriegsdampfsbooten nach Schang-hai abgegangen.

Bemerktes.

Nach der letzten Zählung bestehen in der preussischen Monarchie 24,201 Elementarschulen, 505 Mittel- und höhere Bürgerschulen, sowie Progymnasien, 385 höhere Mädterschulen, 117 Gymnasien, 46 Schullehrer-Seminarien und 7 Universitäten.

Brüssel, d. 9. Mai. Der zwischen der Regierung und der Kompagnie James Carnichael, John Brett & Co. abgeschlossene Vertrag wegen Legung eines unterirdischen Telegraphen zur Verbindung Belgiens mit England ist vorgestern mit dem besten Erfolg ausgeführt worden. Brüssel kann jetzt in wenigen Sekunden mit London korrespondiren. Das die Verbindung vermittelnde Tau wiegt 450,000 Kilogramm und ist 70 Meilen lang (die Entfernung zwischen den beiden Küsten beträgt circa 65 M. oder 105 Kilometer); es enthält sechs kupferne Leidrähne, jeder mit einer doppelten Guttaperchabülse versehen: das Ganze ist mit getrocknetem Hanf umwunden, der durch zwölf dichte in Zink galvanisirte Eisendrähne, die um ihn gewunden sind, festigkeit erhalten hat.

Man schreibt der „D. A. Z.“ aus Hauken vom 10. Mai: „Heute erleben wir in den Steinböckchen Pulverwerken eine Explosion; es war gegen 8 Uhr Morgens, als 3 Werkhäuser, die Stempel enthaltend, in die Luft flogen. Leider kostete es zwei Menschenleben und ein dritter Arbeitsmann ist mehr oder weniger beschädigt und verbrannt.“

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Im 18. Stück des hiesigen Amtsblattes bringt der Oberpräsident der Provinz Sachsen zur öffentlichen Kenntniß des theilnehmigen Publikums, daß der im vorigen Jahre zur Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufene Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen zu dem Ausschusse, welcher nach dem Landtags-Abschiede für die Provinz Sachsen vom 6. August 1841 alle diejenigen auf die Feuer-Societät für das platte Land des Herzogthums Sachsen Bezug habenden Geschäfte zu besorgen haben soll, deren Erledigung der Bestimmung des Reglements vom 18. Februar 1838 zufolge den zum Provinzial-Landtage versammelten Vertretern des platten Landes überlassen ist, A. zu Mitgliedern die Abgeordneten: Geh. Regierungsrath und Landrath von Leipzig auf Niemeß, Kammerherr v. Burkersrode auf Burgheiser, Ortsrichter Hans zu Waltersdorf, und Ortsrichter Heinschel zu Dfzig, B. zu Stellvertretern die Abgeordneten: Landtagsmarschall, Kammerherr Graf von Joch-Burkersrode zu Gosel, Erbrungsbes von Grävenitz zu Dues, Ortsrichter Schmidt zu Borgau, und Ortsrichter Hanisch zu Zriewitz, gewählt und der Minister des Innern diese Wahlen bestätigt hat.

Das Amtsblatt bringt ferner eine „General-Uebersicht der Civil-Bevölkerung des Regierungsbezirks Merseburg nach dem Ergebnisse der statistischen Tabelle pro 1852.“ Danach betrug die Zahl der Bewohner Anfangs December 1852 in den einzelnen Kreisen: Bitterfeld 44,605 (21,827 männl., 22,778 weibl. Geschlechts), Leitzsch 53,635 (26,201 m., 27,434 w.), Ebertsberga 38,156 (18,804 m.,

19,352 w.), Halle, Stadt 35,076 (17,705 m., 17,371 w.), Liebenwerda 38,045 (18,750 m., 19,295 w.), Mansfeld, Gebirgskreis 37,164 (18,459 m., 18,705 w.), Mansfeld, Seckreis 50,785 (25,288 m., 25,497 w.), Merseburg 55,829 (26,966 m., 28,863 w.), Raumburg 24,094 (11,655 m., 12,439 w.), Querfurt 47,133 (23,242 m., 23,891 w.), Saalkreis 49,168 (24,953 m., 24,215 w.), Sangerhausen 58,004 (28,385 m., 29,619 w.), Schweinitz 38,415 (18,823 m., 19,587 w.), Torgau 53,189 (26,494 m., 26,695 w.), Weissenfels 50,100 (24,843 m., 25,257 w.), Wittenberg 47,457 (23,351 m., 24,106 w.), Zeitz 35,491 (17,571 m., 17,920 w.). Die Einwohnerzahl des ganzen Regierungsbezirks bestand aus 756,346 Personen, und zwar 373,322 männlichen und 383,024 weiblichen Geschlechts. Nach den Confessionen gesondert gab es im Regierungsbezirk 753,034 evangelische Christen (incl. 396 Freigemeindler), 2549 römisch-katholische Christen, 1 griechisch-katholischen Christen (in Halle), 27 Mennoniten (davon 3 im Merseburger, 23 im Saal- und 1 im Weissenfeler Kreise) und 735 Juden. — Unter dieser Bevölkerung befanden sich 562 Taubstumme und 549 Blinde. — Nach dem Flächeninhalte des Regierungsbezirks, welcher ungefähr 187 geogr. □ Meilen beträgt, kamen im Durchschnitt auf eine □ Meile 4045 Einwohner.

Nach einer Bekanntmachung des Provinzial-Directors ist vom 1. Mai d. J. ab die Steuer-Receptur zu Wiehe zu einem Unter-Steueramte erhoben worden.

Die Personal-Chronik des Amtsblattes enthält Folgendes: Der als Special-Commissarius in Auseinanderlegungssachen zu Halle angestellte Obergerichts-Assessor, Kreisrichter Ehrenberg, ist in Folge seiner definitiven Uebernahme zur Verwaltung zum Regierungs-Assessor ernannt worden. Mittels Allerhöchster Befehl vom 18. April d. J. ist der Staatsanwalts-Gehilfe, Gerichts-Assessor Carl Rudolph Otto v. Radeke zum Staatsanwalt bei dem königlichen Kreisgerichte in Torgau vom 1. Mai ab ernannt worden. Der Rittergutspächter Oscar Lieberkühn zu Wallhausen ist zum Kreis-Director in landwirthschaftlichen Angelegenheiten für den Sangerhäuser Kreis angenommen und als solcher verpflichtet worden. — Die erledigte evangelische Diaconatsstelle zu Berg vor Eilenburg, in der Diöces Eilenburg, ist dem bisherigen Predigtamts-Candidaten Carl Franz Sulze verliehen worden. In der erledigten evangelischen Ober-Pfarramteure an St. Ulrich in Halle, in der Stadt-Diöces Halle, ist der bisherige Professor der Theologie Dr. Moll berufen und kirchenregimentlich befristet worden. — Die Schulstelle in Gostemitz, Ephorie Eilenburg, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Schulstelle in Rehsfeld, Ephorie Herzberg, königlichen Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt, auch deren Wiederbeförderung bereits eingeleitet. Die Schul- und Küsterstelle in Zuberitz, Ephorie Brehna, königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers erledigt, auch deren Wiederbeförderung bereits eingeleitet.

Nach einer Verfügung der Magdeburger Regierung soll künftig den in jenem Bezirke unterrichten wollenden Lehrern der Erlaubnißschein nur mit der Modification erteilt werden, daß sie Kinder, welche zur Konfirmation vorbereitet werden, zum Anzunehmen nicht annehmen dürfen. Ebensovienig soll letzterer mehr in öffentlichen Gasthäusern erteilt werden.

Fremdenliste.

Ankommen: Fremde vom 12. bis 13. Mai.

Kronprinz: Die Hrn. Paritz, v. Düring a. Hannover, v. Leitner a. Stockholm. Die Hrn. Kauf. Beckertin a. Magdeburg, Dellekamp a. Bremen, Rabe a. Dresden, Rahe a. Berlin, Kramer a. Krefeld, Hartmann a. Weissenburg.

Stadt Zeitz: Hr. Geh. Rath v. Sordenberg u. Hr. Dr. med. Lamb a. Berlin. Frau Amtm. Blumenau a. Pöhlchen. Die Hrn. Kauf. Reuter a. Minden, Doernart a. Berlin, Engelhardt a. Hohenstein, Eberhardt a. Leipzig, Schröder a. Potsdam.

Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Franke a. Berlin, Holke a. Altenburg, Müller a. Köln, Haack a. Gotha, Jüllig a. Bern. Hr. Rechnungsf. Schröder a. Koblenz. Hr. Verm. Frenkel a. Hof.

Englischer Hof: Hr. Buchh. Braun a. Leipzig, Hr. Defou, Derold a. Weitzsch. Hr. Kaufm. Meinede a. Hamburg. Hr. Ref. v. Knechtburg a. Göttingen.

Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Humann a. Bielefeld, Brandt a. Königberg. Hr. Arzt Bennemann a. Torgau. Hr. Ref. Findling a. Heilsberg.

Stadt Hamburg: Frau Oberst v. Hesse, Hr. Rittergutsbes. Babel u. Hr. Comm-Rath Grüner a. Berlin. Hr. Prof. Dr. Wolf a. Leipzig. Hr. Fabric. Pfeiffer a. Ebersfeld. Die Hrn. Kauf. Gutmacher a. Leipzig, Betger a. Magdeburg.

Schwarzer Hdr: Die Hrn. Kauf. Blumenau a. Magdeburg, Jacobson a. Leipzig, Schwertfeger a. Mainz. Frl. Krone a. Berlin.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Rinke a. Burg, Kienitz a. Berlin. Hr. Mechan. Girtlandt a. Elbing. Hr. Lehrer Böckel a. Hallesberg. Hr. Schichtm. Müller a. Zwida. Hr. Fabric. Weinhardt a. Mühlhausen.

Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Ludwig a. Dahlen, J. Behnd u. H. Behrendt a. Burg. Die Hrn. Paritz, Schottmann a. Leipzig, Mal a. Paris, v. Granar a. Berlin. Die Hrn. Pred. Franz u. Schürtenow a. Baden. Hr. Schulrath Grafmann a. Steinf.

Thüringer Bahnhof: Hr. Defou, Behm a. Kottbus, Hr. Negot. Schramm u. Paris. Hr. Baumtr. Büchner u. Hr. Kaufm. Wächner a. Weimar. Hr. Ingen. Sarg u. die Hrn. Kauf. Müller u. Stern a. Frankfurt, Planow a. Warschau, Willend a. Wien, Worlper a. Leipzig, Keffert a. Mainz

Bekanntmachungen.

Programme für die achte General-Verammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen und Anhalts, welche am 30. und 31. Mai d. J. in den Lokalen des Sägerberges hier selbst abgehalten werden wird, sind in unserer Kanzlei im Laufe der Dienststunden täglich zu erhalten.
Halle, den 7. Mai 1853.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das im Hypothekeneuche von Halle unter Nr. 1285 eingetragene, dem Defonon Johann Christian Friedrich Wilhelm Nietschmann, genannt Kaiser, hier selbst zugehörige Grundstück:

ein Haus, Hof, Garten und Hintergebäude nebst Zubehör, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

5506 *Rfl* 28 *Sgr*, soll am 21. September 1853 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Stecher meistbietend verkauft werden. Die unbekannteren Erben der hier verstorbenen Wittwe Kaiser geb. Nietschmann werden dazu hiermit öffentlich vorgeladen.

Edictal-Citation.

Zur Ermittlung unbekannter Interessenten und zur Feststellung der Legitimation werden folgende mir übertragene Auseinandersetzungs-Sachen:

a) **Special-Separations- und Gemeinheitsheilungs-Sachen:**

- 1) im Mansfelder Seckreise: die Special-Separationen der Fluren Aseleben, Friedeburg, Fienstedt, Helbra, Unter-Rißdorf, Rottelsdorf, Wimmelburg, Wansleben, Wolferode, Zschwitz;
- 2) im Querfurter Kreise: die Special-Separation der Flur Gatterstedt;

b) Ablösungen:

- 1) die Prästations- und Zehntschnitt-Ablösungssache zwischen dem Königl. Domainen-Borwerke Bischoffroda und den pflichtigen Grundbesitzern daselbst;
- 2) die Prästations- und Dienst-Ablösungssache zwischen dem Amte Polleben und den pflichtigen Grundbesitzern daselbst;
- 3) die Prästations-Ablösungs-Sache zwischen dem Rittergute Zeitz und den pflichtigen Grundbesitzern zu Welleben;
- 4) die Prästations-Ablösungs-Sache zwischen dem Zehntner in Orsleben und den pflichtigen Grundbesitzern in Raundorf,

in Gemäßheit des §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 öffentlich bekannt gemacht, und wird allen denjenigen, welche dabei ein Recht zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf den

den vierten (4.) Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftslokale anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, sowie Alles das, was mit den bisher aufgetretenen Inhabern der betreffenden Grundstücke festgestellt worden ist, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Eisleben, d. 5. März 1853.

Der Regierungs-Assessor
Heise.

6000, 3000, 2000, 1500, 1000, 650, 400, 300 und 100 *Rfl* sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, Schmeerstraße Nr. 48.

Sängertag in Schkeuditz.

Am 17ten Mai er. Mittag 1 Uhr wird in Schkeuditz von dem Sängerbunde an der Saale eine Gesang-Aufführung im Freien, zu einem wohlthätigen Zwecke, stattfinden, wozu Freunde des Gesanges hiermit eingeladen werden.
Das Fest-Comité.

Oeffentlicher Dank.

Die Direction der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, unter der Agentur des Herrn Adelbert Löffler in Cönnern, hat uns eine sehr schöne fahr- und tragbare Feuerspritze geschenkt und uns dieselbe bis Halle franco geliefert, wofür wir derselben nicht allein, sondern auch für ihre uneigennütige Handlungsweise im Namen der Gemeinde Schlettau, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß dieses herrliche Institut auch von andern Gemeinden recht fleißig benutzt werden möge, den herzlichsten Dank sagen.

Schlettau, den 10. Mai 1853.

Der Gemeinde-Vorstand.

Sperling. Drebes. Fuchs.

Von der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft

Saxonia

ist mir eine Agentur übertragen worden, und indem ich diese verschiedene Vortheile bietende Gesellschaft den Herren Landwirthen zur Versicherung von Feld- und Gartenfrüchten hiermit angelegentlich empfehle, bemerke ich, daß zu jeder Zeit nähere Auskunft, Statuten und Antragsformulare bei mir zu haben sind.

A. Schaefer,
Klausthorstraße Nr. 2166.

Feine französische Herren-Hüte

neuester Façon, sowie Sommerhüte für Herren und Knaben empfiehlt in Auswahl
W. Gleitsmann,
Leipzigerstraße Nr. 285, neben d. Engl. Hof.

Auction.

Donnerstag d. 19. d. u. folg. Tages Nachm. 2 Uhr, werden in dem Auctionszimmer hier auf dem Hofe des Königl. Kreisgerichts 11 silb. Löffel, 2 gold. Ringe, 3 silb. Taschenuhren, 1 Jagdgewehr, Meubles, Haus-Kuchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. Sachen gerichtlich ver-auctionirt werden.

Graeven, Auct.-Comm.

Mehrere größere und kleinere Kapitalien auf ländliche Grundstücke kann wieder nachweisen
Gödecke, Rechtsanwalt.

Mein Lager von Nutzholzern aller Art empfehle ich den Herren Bau-Unternehmern und Holz-Arbeitern zur geneigten Beachtung; bei großer Auswahl in trockner Waare stelle ich stets angemessene billige Preise.

Gustav Wehmer.

Engl. Roman-Cement in bekannter Güte, Mauersteine, Dachsteine und Chamottsteine empfehle billigt.

Gustav Wehmer,
Halle, alter Markt.

Ein Windmühlengrundstück mit ungefährem Flächenraum von 3 Morgn, nebst einem Wohnhause mit 3 Stuben, Kammern, Küche etc., 1 Scheune, Kuhstall, Pferde stall u. s. w., in guter Mahlage, ist sofort mit 1500 *Rfl* Anzahlung zu übernehmen. Näheres ertheilen
Ebert & Comp., Martinsberg 1555 — 53.

Für Schirmfabrikanten.

Kommenden Hallschen Markt soll, um gänzlich damit aufzuräumen, eine Partie von 3000 Ellen Schirmzeuge, bestehend in farrrtem und schwarzem glattem Köper, wie auch rothem und blauem Saquard, alles in guter Qualität, ganz billig verkauft werden bei
Herz Schiff aus Gröbzig,
im blauen Hede.

Ein junger gelehrter Defonomie-Verwalter mit Zeugnissen versehen, die seine Brauchbarkeit documentiren, sucht sogleich oder zu Johannis eine Stelle. Nähere Nachricht wird ertheilt am Kirchthore Nr. 1219, 1 Treppe.

Wochholzkegelugeln,

alle Größen, empfiehlt billigt

Friedr. Ant. Spiess,
am Waisenhaufe.

Ein Kaufbursche, vom Lante, findet sofort eine Stelle.

C. Sockel, Meubles-Magazinbesitzer,
große Ulrichstraße Nr. 71.

Holz-Verkauf.

3 eichene Scheitklastern,
8 dergl. Reistklastern,
11 eichene Reistklastern,
60 hieuerne Reistklastern,
habe zum Verkauf im Greppiner Forst. Kaufliebhaber wollen sich gef. an den Gastwirth **Goßmann** in Brechna wenden.

Die Lieferung unseres Delbedarfs pro Juni bis incl. October cr., bestehend in:
ppr. 121 Centner rohem und
95 raffiniertem Küßöl,
soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen in den Bahnhofs-Inspectionen zu Halle und hier zur Einsicht aus. Offerten werden versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte zur Dellieferung“
bis zum 25. Mai cr. von uns entgegenge-
nommen.

Erfurt, den 10. Mai 1853.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Anzeige.

Am 19. Mai d. J. wird die **General-
Versammlung des Vereins der Ärzte**
im Regierungsbezirk **Merseburg** auf dem
thüringer Bahnhofs in Halle stattfinden und
Bormittags 11 1/2 Uhr (nach dem Eintreffen
des thüringer Bahnzuges) beginnen.

Halle, den 13. Mai 1853.

Dr. Schwabe. Dr. Delbrück.

Grundstück- und Spiritfabrik- Verkauf.

Mein in der Geißestraße sub Nr. 1280 alhier
belegenes Grundstück bin ich willens wegen Zu-
derfall meines Ehemannes aus freier Hand
unter **sehr annehmbaren Bedingungen**
zu verkaufen. Es besteht aus einem sehr gut
eingerichteten **Wohnhaus** mit Materialhand-
lung nebst Seiten- und wohnbaren Hinterge-
bäuden, einem zwei Morgen großen schönen
Garten, worin eine vor kurzer Zeit neuerbaute
massive **Spiritfabrik** (mit vollständigem Be-
trieb, Blase 524 D.), eine große **Nieder-
lage** mit Einfahrt, guten Schüttböden und
Kellern, 1 Kohlenflöhfen, 1 Kohlenmühle,
1 Mörtelwerkstatt, 1 Pferdefall (à 6 Pfer-
den), 3 Brunnen sich befinden, nebst complettem
Inventarium. Zu diesem Behufe habe ich

Dienstag d. 31. Mai cur.

Nachmittag 2 Uhr

in meinem Hause Termin anberaumt. Die Be-
dingungen und Bedingungen können täglich in An-
sicht genommen werden.

Charlotte Schulze.

Da nun die Wege nach der Braunkohlen-
grube **Eintracht** bei Cölme in guten Zu-
stand, namentlich über Duilfshöna und
Zappendorf, gesetzt worden sind, so empfehle
ich die Kohlen dieser Grube hiermit zur gefäl-
ligen Abfuhr.

Schochwitz, den 9. Mai 1853.

Friedr. Volke.

Fortwährend Lager von ächtem **Peruan-
ischen Guano**. — Auch ist die von mir
bereits angemeldete, in den werthvollsten Be-
standtheilen bis jetzt bekannte vorzüglichste Sorte
angekommen.
Carl Räumann,
große Ulrichsstraße Nr. 34.

Blasbälge in allen Größen bei **Fr. Lange**.

Mit nächstem **1. November** beab-
sichtige ich **meinen Garten** (Steinweg
Nr. 1704) für denselben Preis, den ich seit
15 Jahren vom bisherigen Pächter dafür er-
hielt, wieder zu **verpachten**. Zum Garten
gehören etwa 3 Morg. sehr gutes Land, schöne
Obstbäume, ein warmes und ein kaltes Haus,
Wohnung, Stall, Bodenraum u. d. m. Pacht-
lustige wollen sich recht bald bei mir melden.

Halle, d. 29. April 1853.

Eduard Anton.

Frischen engl. **Roman-Cement**, so wie
alten abgelagerten **Leinölstemp** empfehlen
billigst
F. Hensel & Haenert.

In der Pfeffer'schen Buchhandlung in Halle ist zu haben:

Der Kalk-Sand-Visebau.
Anleitung zur Kunst: Gebäude von gestamp-
tem Mörtel aufzuführen, nach eignen, so wie
mit Benutzung der besten bisher gemachten
Erfahrungen, besonders für die Bedürf-
nisse des landwirthschaftlichen Pu-
blikums bearbeitet von **Fr. Engel**. Preis
27 1/2 *Sgr.*

Für Maurer und Zimmerleute.

In allen Buchhandlungen (in Halle in
der **Pfeffer'schen Buchhandlung**)
sind zu haben:

Musterblätter

zum Entwerfen aller Arten hölzerner u. massiver
Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
nebst den nöthigen Erklärungen. Von **W.
Wölfer**. 30 Tafeln Abbildungen in quer
Quart. Preis: 1 *Sgr* 5 *Sgr.*

Enthält: Entwürfe zu allen Arten hölzerner
und massiver **Wohn- und Wirthschaftsge-
bäude**, nebst Treppen-Anlagen, in Grundris-
sen, Balkenlagen, Profil- und Aufrissen, mit
den nöthigen Erklärungen. Zum Selbstunter-
richt für Bauhandwerks-Meister in kleinen
Städten und auf dem Lande, sowie auch für
Bauhandwerks-Gesellen und Lehrlinge.

Capital-Anleiheung.

Von 1000 *Rthl* bis 100,000 *Rthl* zu 4 1/2 Pro-
zent, welche bei pünktlicher Binszahlung inner-
halb 30 Jahren keiner Kündigung unterwor-
fen sind, werden nachgewiesen durch den Agent
Supprian in Halle, Leipzigerstr. Nr. 386.

Ein Freigut mit 190 Morgen der besten
Felder und eins mit 160 Morgen, ganz in der
Nähe von Halle gelegen, stehen sofort unter
sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
Näheres bei

Supprian, Leipzigerstraße Nr. 386.

Eine Ziegelei mit dazu gehörigen 3 Hufen
der besten Felder bei Halle gelegen, steht so-
fort unter sehr annehmbaren Bedingungen zu
verkaufen. Näheres bei

Supprian, Leipzigerstraße Nr. 386.

Fein Medoc, die Flasche 15, 20 und
22 1/2 *Sgr.*

Franz-Wein, die Flasche 15 bis 20 *Sgr.*

Wosel-Wein, à 10 *Sgr.*

f. Bisporter, à 12 1/2 *Sgr.*

Rhein-Weine, à 15 *Sgr* bis 1 1/2 *Rthl*

Rhein-Wein Mosseux, à 1 1/2 *Rthl*

Alter Malaga, Madeira, Port-

Wein, Mai-Wein und Mai-Wein-

Essenz aus frischen Mairäutern, bestens bei

W. Fürstenberg & Sohn.

Mansfelder Berg-Weine 1848er,

weiße und rothe das Quart 8 *Sgr*, die Flasche

6 *Sgr.*

Land-Wein, das Quart 6 *Sgr*, empfeh-

len bestens **W. Fürstenberg & Sohn.**

Kathskeller zu Wettin.

So eben empfang eine Sendung

ächtstes Culmbacher Bier

Louis Stok.

Echt-n weißen Zucker übenfaamen

legter eigener Erndte, für dessen Keimfähigkeit

ich garantire, erlasse ich billigst.

F. G. Volke in Salz münde.

Ein noch brauchbarer Beutelfaßen steht bil-

lig zu verkaufen in der frühern Fehling'schen

Wahlmühle.

Halle, den 12. Mai 1853.

G. Nonneburg.

Gasthaus-Empfehlung.

Einem geehrten reisenden Publikum die er-
gebene Anzeige, daß ich das Gasthaus

„Zum goldenen Hirsch“

in **Dresden**, Scheffelgasse Nr. 28, käuflich
übernommen und neu eingerichtet habe.

Mit der Versicherung, daß ich Alles aufbie-
ten werde, durch aufmerksame und billige Be-
dienung die Zufriedenheit der mich beehrenden
Fremden zu erlangen, erlaube ich mir mein
Etablissement zu geneigter Beachtung zu em-
pfehlen.

Dresden, im Mai 1853.

F. G. Schiebold,
zeitler Oberkellner im „kleinen Rauchhause“.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen
Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vom
heutigen Tage an den Gasthof zum „goldnen
Engel“ Steinstraße Nr. 1506 übernommen
habe und empfehle solchen zur gefälligen Be-
achtung. Stets wird es mein Bestreben sein,
Alle mich Beehrenden reell und gut zu bedienen
und sehr geneigtem Wohlwollen entgegen.

Halle, den 13. Mai 1853.

Der Gastgeber **G. Ufer.**

Für Gastwirthe

empfehle ich mein Lager von guten und schön-
en **Pochholz-Kegeln**, sowie trockne
und feste **weißbuche Kegeln und Kugeln**.
Auch stehen bei mir stets **Gartenstühle** und
schön polirte **Solzleuchter** billigst zum
Verkauf.

Halle. **W. Berger**, Drechslerstr.,
Leipzigerstraße Nr. 316.

Eine gesunde Amme wird gesucht in Nr. 28
vom Wirth.

Englische Aufklohlen bei **Mann.**

Einen Lehrburschen sucht der Stellmacher-
meister **Pitschke**, Geißestraße Nr. 1281.

Die Anzeige, Dienstgesuch bei Herrn Post-
halter **Sterz** in Eisleben betreffend, wird
hierdurch als unbegründet für ungültig erklärt.

Lehmsteine

sind fortwährend zu haben **Ober-Leipziger-
straße** Nr. 1652/53.

Die gewünschten **Hut- und Hau-
benzweige** sind in schönster Auswahl so
eben wieder angekommen.

F. W. Norkel, Schmeerstraße.

Eine tüchtige **Wirthschafterin** erhält
zu **Johannis d. J.** auf einem Rittergute bei
Leipzig gute Stellung durchs concess. Comtoir
von **Fr. Fehmel** in Eilenburg.

Hornspäne kaufe ich noch in jeder Quantität;
Ein **Material-Geschäft** in einer Stadt
Thüringens weist wieder sehr preiswerth zum
Verkauf nach;

Mein **Hamburger Honig-Lager** halte
ich auch ferner bestens empfohlen.

Wilhelm Sachtmann in Halle.

Da ich seit Kurzem die früher **Fehling-
sche Mahl-Mühle** käuflich, als alleiniger Be-
sitzer, übernommen habe, erlaube ich mir einem
hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst
anzugeigen, daß von jetzt ab täglich wolne
Decken zum **Walten** angenommen werden von
G. Nonneburg.

Halle, den 12. Mai 1853.

200 Etr. — gutes **Auen-Heu** liegen
noch zum Verkauf im Pfarrgehöfte zu **Burg-
liebenau**.

Feine französische Herren-Hüte
 neuester diesjähriger Façon empfiehlt und hält fortwährend Lager
E. Teutschbein,
 große Klausstraße Nr. 905.

Gemalte Mouleaux,
 neue hübsche Muster, bei
Senff & Pfabe,
 große Ulrichsstraße Nr. 6.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich **Leipzigerstraße Nr. 313, große Brauhausgassen-Ecke, eine**

Handschuhfabrik,

empfehle dieselbe einem hohen Publikum, mit Zusicherung der reellsten Waare und möglichst billigen Preise.

Erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich als Selbstverfertiger im Stande bin, Handschuhe, auf Wunsch der betreffenden Hand, genau passend schnell anzufertigen.

F. C. Siebert,
 Handschuhfabrikant.

Etablissements-Anzeige.

Am heutigen Tage eröffnete ich in meinem Hause, **Neumarkt Nr. 1290, neben dem Gasthaus „zur Weintraube“**

ein
Material-, Taback-, Farbwaaren- und Spirituosen-Geschäft.

Ich empfehle dasselbe einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit der Zusicherung einer stets reellen und billigen Bedienung.

Halle, den 12. Mai 1853.

J. W. Dittmar.

Etablissements-Anzeige.

Heute eröffnete ich am hiesigen Plage, **Neumarkt Geiststraße Nr. 1341, unter der Firma**

Ferdinand Hille
Material-Waaren-Geschäft,

was ich mir hiermit erlaube zur geeigneten Berücksichtigung bestens zu empfehlen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch Reellität und Billigkeit jeden meiner werthen Abnehmer zufrieden zu stellen.

Halle, den 12. Mai 1853.

Ferdinand Hille.

Russische Dampfbäder in Wittekind werden von jetzt ab Dienstag, Donnerstag und Sonnabend für Herren, und Montag und Freitag des Nachmittags für Damen gegeben.
Die Bade-Direction.

Heute, am heiligen Abend, feine Unterhaltung vom Sänger **Sprenger.**

Tivoli-Theater in Halle.

Sonntag den 15. Mai: Zur Eröffnung der Bühne: **Fest-Overtüre**, componirt von Dr. F. Schmid, Musikdirector der Gesellschaft. Hierauf: **Prolog**, gedichtet von Chr. Friedr. Ködiger, gesprochen von Fräulein Müller. Dem folgt: **Die Gefangenen der Czarin**, Lustspiel in 2 Akten aus dem Französischen von W. Friedrich. Zum Beschluß: **3 Korle**, oder: **Ein Berliner im Schwarzwalde**, Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Wages.

Montag, den 16. Mai: **Postwagenabenteuer**, oder: **Zimmer zu früh und zu spät**. Pöste in 3 Akten von Lember.

Dienstag, den 17. Mai: **Mißverständnisse**, Lustspiel in 1 Akt von Freiherr von Steigentesch. Dann: **Der gerade Weg der beste**, Lustspiel in 1 Akt von A. von Kogebue. Zum Beschluß: **Der Kurnärker und die Picarde**, Genrebild in 1 Akt von L. Schneider.

Preise der Plätze: Erster Platz: 6 *lg.* — Zweiter Platz: 4 *lg.* — Kinder unter zehn Jahren zahlen auf beiden Plätzen die Hälfte.

Abonnements-Billets, ein Duzend zu jeder der 12 Vorstellungen eines Abonnements gültig, kosten für den ersten Platz 1 *fl.* 20 *lg.* — für den zweiten Platz 1 *fl.* 3 *lg.* und sind zu haben: in der **Theater-Kanzlei**, Neumarkt Nr. 1131 im Hause des Hrn. Bädermeister Koch; — am Markt in der Handlung des Hrn. Kitzing, — und in der **Galloria**. Das Abonnement wird unwiderruflich nur bis zum dritten Feiertage Mittags angenommen. An der Kasse sind nur Billets zu dem Tages-Kassenpreise von 6 und 4 *lg.* zu haben. — Die Kassenbillets gelten nur zu der Vorstellung, zu welcher sie gelöst sind. — Die Tageskasse wird 5½ Uhr geöffnet. Anfang der Vorstellung 6½ Uhr.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Des Königl. Preuss. Kreisphysikus
Dr. Koch's
KRAEUTER-BONBONS.

Preis einer großen Schachtel: 10 Sgr.,
 einer kleinen: 5 Sgr.

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräutern- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Consistenz gebrachten **Kräuter-Bonbons** können als ein probates Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschleimung, Beklemmungen, Heiserkeit, Grippe und andere katarrhalische Uebel gewissenhaft empfohlen werden. Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohltuend auf die gereizte Luftröhre und ihre Verästelungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern, und durch ihre mitdnährenden und stärkenden Bestandtheile die afficirten Schleimhäute in den Bronchien wieder kräftigen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons, von denen in Halle nur bei Herrn **Carl Haring**; Bitterfeld: **Ferdinand Sachs**; Cölleda: **C. W. Bretschneider**; Delitzsch: **F. Naumann**; Düben: **W. Steinmüller**; Eilenburg: **Ludwig Noll**; Eisleben: **Anton Wiese**; Gerbstädt: **Wilh. Krumme**; Jettstädt: **F. W. Proge**; Merseburg: **L. Garcke'sche Buchhandl.**; Raumburg: **C. F. Schulze**; Querfurt: **Ch. W. Voigt**; Sangerhausen: **Schmidt & Töttler**; Weissenfels: **C. F. Sues**; Wettin: **Theodor Schreiber**, und in Zeig bei **C. F. Jahn** öfter frische Aufendungen eintreffen, sind in längliche Schachteln gepackt, deren weiße mit brauner Schrift gedruckten Etiquetts das neben stehende Siegel führen, worauf man gefälligst achten wolle, um leicht mögliche Verwechslungen mit ähnlich benannten Erzeugnissen zu vermeiden.



Weintraube.

Den 1., 2. und 3. Feiertag Nachmittags
 Concert.
C. John,
 Stadt-Musikdirector.

Zum **Bockbier** und **Gose**, frischen **Kuchen** und **Tanzvergügen** ladet den 1ten und 2ten **Pfingstfeiertag** freundlichst ein
Jordan in **Ertha.**

Erfurts Garten.

Die Feiertage bei günstiger Witterung im Garten der beliebte Sänger Herr **Julius Sprenger**. Anfang 4 Uhr.

In Folge freundschaftlichen Uebereinkommens zwischen dem Gastwirth Herrn **Trautmann** und mir beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß der bisher bei mir abgehaltene Pfingstanz für diesmal bei Hrn. **Trautmann** stattfinden wird. Meine werthen Freunde und Sönnner, welche mich an diesem Tage beehrten, bitte ich, das mir geschenkte Vertrauen auf Herrn **Trautmann** übertragen zu wollen.

Deutschenthal, den 11. Mai 1853.
Hmlauf, Gastwirth.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige lade ich hierdurch zum 1. Pfingstfeiertag zum großen Instrumental-Concert, sowie zum 2. und 3. Pfingstfeiertag und Kleinpffingsten zum Tanz ergebenst ein und bemerke, daß das vollständige Merseburger Stadtmusikcor seine Aufwartung machen wird.

Deutschenthal, den 11. Mai 1853.
Trautmann, Gastwirth.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

110.

Halle, Sonnabend den 14. Mai
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

in, d. 12. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: dem Legations-Rath, außerordentlichen Gesandten und besten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Kammerherrn von Sydow, zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Titel „Excellenz“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

„Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Herbst zu Kalbe, aus dem Bezirke von Magdeburg“ zu ernennen.

rungen des Gesammtwerts, betreffend die Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen. Die Kommission hatte zwar beantragt, den Änderungen der andern Kammer überall beizutreten; die Kammer hielt jedoch die ursprüngliche Fassung mehrerer Paragraphen aufrecht.

Heute wurde in den Sitzungen der Ersten und Zweiten Kammer eine Königl. Botschaft überreicht, welche den Ministerpräsidenten ermächtigt, die Kammern morgen, Freitag, Nachmittags 4 Uhr zu schließen und demnach die Abgeordneten auch zur genannten Zeit im Residenzschlosse zusammentreten zu lassen. Die Erste Kammer wird morgen früh noch eine Sitzung zur Erlebigung des Budgets halten, die Zweite Kammer dagegen hat bereits in der heutigen Sitzung ihre Arbeiten beendet.

Eine Anzahl evangelischer Kreissynoden in Rheinland und Westfalen hat bei den Kammern die Wiederherstellung der Steuerfreiheit der Geistlichen und Lehrer beantragt. Die Finanzkommission der Zweiten Kammer hat diesen Antrag zurückgewiesen, indem sie gegen das Argument der Petenten, daß in der Besteuerung der Geistlichen und Lehrer ein feindseliger Geist gegen die Kirche und das Christenthum zu erkennen sei, einwendet, beide würden durch die Steuer nicht berührt, sondern nur die Personen der Geistlichen und Lehrer, welche mit der Kirche und dem Christenthum nicht so ohne Weiteres identifizirt werden dürfen und deren Eifer dadurch nicht beeinträchtigt werden würde, daß sie gleich ihren Mitbürgern Steuern zahlen müssen. Auch die Staatsdiener und Militärpersonen, die früher steuerfrei gewesen, müssen jetzt Steuern entrichten.

Wie verlautet, werden die Einladungen zu den Zoll-Conferenzen schon in kurzer Zeit an die Vereinsregierungen erlassen werden. Man glaubt, daß die Berathungen diesmal nicht von langer Dauer sein werden, da schon die Verhandlungen, welche dem Abschluß der Verträge vorhergegangen sind, zur Verständigung über einzelne Punkte

und nun muthet man uns zu, wir sollten diese Entschädigung auch noch zum dritten Mal bezahlen.“

Die nähere Betrachtung der Sache ergiebt aber, daß die Privilegirten nicht, wie Herr v. Wincke angiebt, seit 1813 die doppelte, sondern die siebenfache Entschädigung erhalten haben. Stellen wir uns vor, die Rittergüter und Standesherrschaften wären 1813 eben so hoch veranlagt worden, wie sie jetzt nach dem Project der Regierungsvorlage veranlagt sind, so hätten sie seitdem jährlich 323,678 Thlr. mehr aufbringen müssen. Sie haben diese Summe nicht aufgebracht, sie haben sie 40mal in der Tasche behalten, und rechnet man, den Zinsfuß zu 4% genommen, die Zinsen hinzu, so erhalten wir ein Kapital von 323,10 Mill. Thaler. Verfahren wir mit der ganzen Summe des von der Regierung berechneten Mehrbetrags von 775,226 Thlr. eben so, so erhalten wir die runde Summe von 77²/₅ Mill. Thaler, wie sich jeder überzeugen kann, wenn er die Berechnung nach den beiden Ansätzen

$$1,04^{40} \times 323678 + (1,04^{40} - 1) \frac{100}{25} \times 323678 \text{ und}$$

$$1,04^{40} \times 775226 + (1,04^{40} - 1) \frac{100}{25} \times 775226$$

selbst prüfen will.

Die Staatsregierung hat im Einverständniß mit dem Kammerauschuß Bedenken getragen, den Privilegirten, so weit deren Bevorzugungen nicht auf lästigen Verträgen beruhen, diejenige volle Entschädigung zu gewähren, welche das Aug. Landrecht der letztern Klasse mit Zug und Recht zusichert. „Es würde“, sagt die Regierungsvorlage S. 67, „eine Ungerechtigkeit darin liegen, wenn für die jetzt ins Werk zu setzende Aufhebung der Realbefreiungen in den ältern Provinzen eine volle Entschädigung gewährt werden sollte.“ Und die Kommission der Kammer sagt in ihrem zweiten Bericht S. 12: „Ueberhaupt kann eine

Titel

graphischer
ten Kam
ndsteuer vor
ndfücken.

(Fortsetzung aus Nr. 109.)

in Motiven zur Regierungs-Vorlage steht S. 67 der prägnante „Die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen ist bereits im D durch das Gesetz angeordnet; die Ausführung dieser gesetzordnung aber fast 40 Jahre verzögert worden. Es liegt on allein in dem — trotz der entgegenstehenden gesetz-

stimmung — ungestörten Fortgenuß der Steuer-urung den bezeichneten langen Zeitraum für die den Grundbesitzer die Gewährung einer un-
shern Entschädigung.“ Zu dem an sich vollkommen spruch der Regierungsvorlage giebt der Abgeordnete von Stenogr. Ber. S. 491) folgende Erläuterung: „Die Regie-

sage sagt selbst, daß alle diejenigen, die jetzt entschädigt werden Entschädigung schon im Voraus erhalten hätten durch den über die gesetzliche Zeit hinaus fortdauernden Genuß der Wenn man sich einfach die Sache arithmetisch überlegt, so

wirklich bereits eine doppelte Entschädigung erhalten. Wenn tingsvorlage ausgeführt wird, wird der Staat in eine lange Jahren keine Grundsteuer bekommen, und erst nach 19¹/₂ er eigentlich in den Genuß der Grundsteuer ein. Seit dem 3, wo die westlichen Provinzen wieder mit Preußen vereinigt 39 Jahre verlossen, und 39 ist das Doppelte von 19¹/₂. die Herren also dadurch, daß das Gesetz von 1810 nicht aus-